



Rebecca Menth

Frauenbeauftragte
Eisenbergweg 74
97980 Bad Mergentheim

Tel.: 07931/9612841
mailto: frauen@jjvw.de

08.01.2013

Regelungen zur Kursleiterlizenz Frauen SV im JJVW

1. Erwerb Kursleiter/in Frauen SV

Die Kursleiterlizenz kann auf einer speziell dafür ausgeschriebenen Kursleiter/in Ausbildung erworben werden.

Voraussetzung: mind. 3.Kyu Ju Jutsu (bei entspr. Qualifikation auch niedriger)
Mindestalter 18 Jahre

2. Gültigkeit

Die Kursleiterlizenz ist nach bestandener Prüfung vier Jahre gültig.

3. Verlängerung

Innerhalb der Gültigkeitsdauer der Kursleiterlizenz kann diese um weitere vier Jahre verlängert werden. Für die Verlängerung werden insgesamt 12 UE´s benötigt. Bei folgenden Veranstaltungen kann die Lizenz verlängert werden:

- a) Lehrgang Frauen-SV (5 UE´s)
- b) Trainerfortbildung in Ruit (wenn entsprechende Einheiten angeboten werden)
- c) Kompetenzwochenende (komplette Verlängerung)

Eine erneute Prüfung muss nicht absolviert werden. Bitte die entsprechenden Nachweise und die Original-Kursleiterlizenz an unsere Frauenbeauftragte zusenden.

Bitte den adressierten und frankierten Rückumschlag nicht vergessen! Das beschleunigt die Rücksendung der Lizenzen sehr.

Ist die Kursleiterlizenz abgelaufen, also älter als vier Jahre, ist nach entsprechender Prüfung durch die Landesfrauenbeauftragte, erneut die Kursleiter-Ausbildung zu durchlaufen.

gez. Hennes Meinikheim
Vizepräsident Breitensport

gez. Rebecca Menth
Frauenbeauftragte